

Energie

KOMPAKT

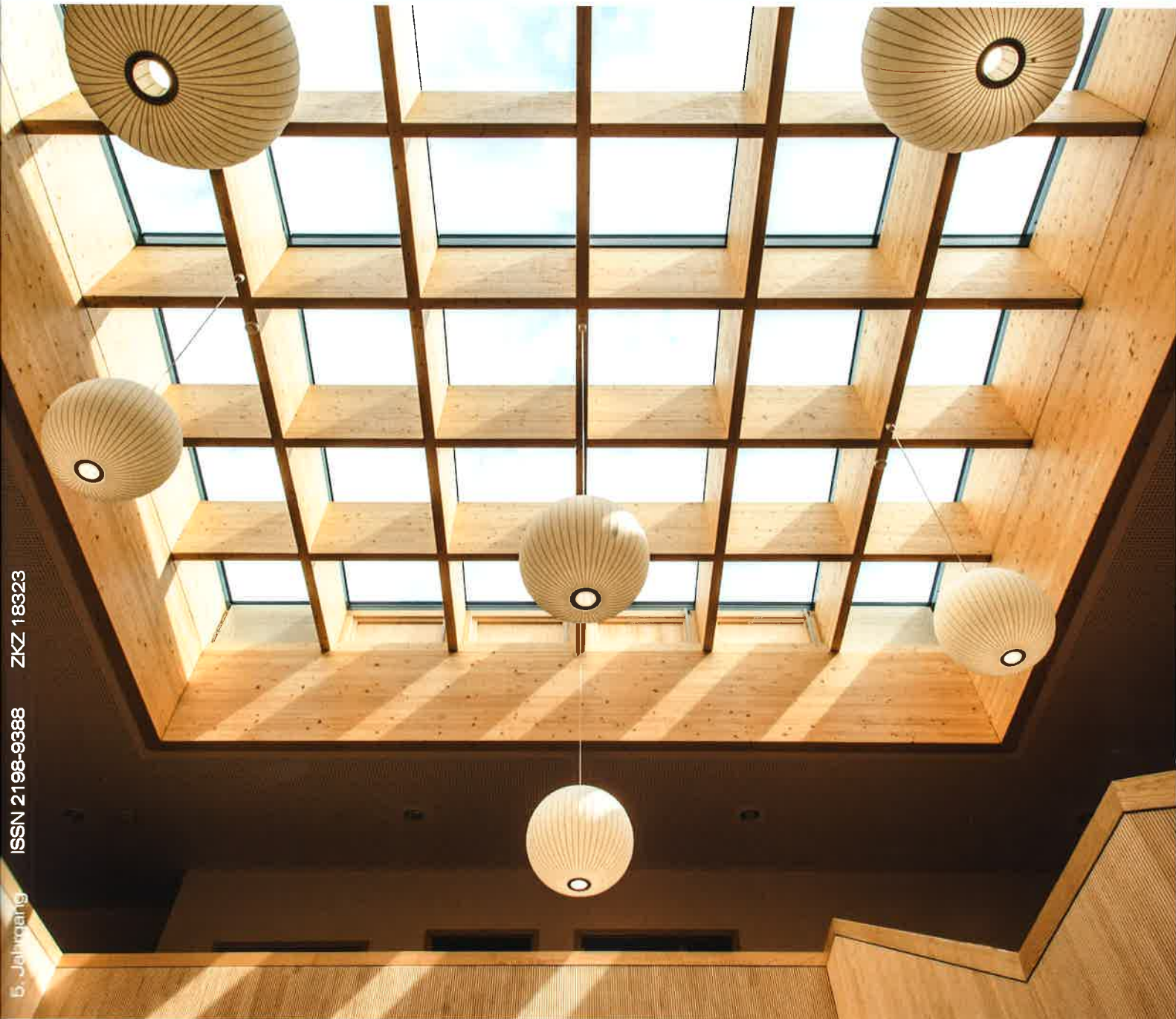
Offizielles
Organ
des



Das Fachmagazin unabhängiger Energieberater

12-1 | **14**

Dezember/Januar



5. Jahrgang
ISSN 2198-9388
ZKZ 18323



Contracting: Klimaschutz vorantreiben
und Finanzhaushalt entlasten (S. 12)



Thermographie: Sinnvolle Messtechnik
oder nur „bunte Bilder“? (S. 26)



Bau 2015: Vorträge und Diskussionen
rund um Energie und Immobilien (S. 32)

Abschluss der GIH-Weiterbildung zur Fachkraft für Differenzdruckmesstechnik

„Wissen, wo der Wurm drin ist“

Löcher in der Gebäudehülle finden, die Luftdichtheits-Normen richtig interpretieren und Messungen nach EnEV durchführen können – das ist das Ziel der Teilnehmer der Weiterbildung zur Fachkraft für Differenzdruckmesstechnik in Stuttgart. Die GIH-Seminarreihe endete im Oktober 2014 nach sechs Schulungstagen mit einer Wiederholung der gelernten Inhalte.



12 Männer und eine Frau legen die Prüfung vor der Handwerkskammer Baden Württemberg ab. Wer die Prüfung besteht, darf sich Fachkraft für Differenzdruckmesstechnik (HWK) nennen.

Bisher können Messdienstleister auch ohne besondere Qualifikation oder Lizenz messen. So finden sich auch einige Teilnehmer in der GIH-Weiterbildung, die sich ihr Wissen autodidaktisch angeeignet haben und bereits Luftdichtheitsmessungen durchführen. Sie besuchen die GIH-Weiterbildung, um einen Nachweis ihrer Qualifikation zu erwerben und um noch sicherer zu werden: Wie sieht der aktuelle Stand der Technik aus, was muss ein Messdienstleister erfüllen, welche Pflichten hat er, was darf er nicht machen?

Vor allem bei rechtlichen Fragen sind sich viele Dienstleister unsicher und merken manchmal gar nicht, wo sie sich angreifbar machen. Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Tim Seidel hat vergangene Woche mit den Teilnehmern besprochen, wie sie rechtssichere Verträge abschließen, wie ein Angebot aussehen kann und wie Messdienstleister die Chance erhöhen, dass ihre Arbeit auch rechtzeitig vergütet wird.

Mitten drin: Ein Bauingenieurstudent

Zwischen den 13 erfahrenen Energieberatern im Kurs sitzt Oğuz Akbulut. Er studiert Bauingenieurswesen an der Hochschule für Technik Stuttgart und möchte sein bauphysikalisches Wissen von der Hochschule praktisch vertiefen: „Wir haben im Grundstudium auch Bauphysik behandelt und eine Blower Door Prüfung präsentiert bekommen. Jetzt lerne ich hier, wie ich selbst eine Luftdichtheitsmessung normgerecht durchführe.“

Der ausgebildete Zerspanungsmechaniker finanziert sein Studium durch Jobs als Werkstudent bei Planungsbüros und Baufirmen. Er sieht in der Zertifizierung auch eine Möglichkeit, künftig auch bei Messdienstleistern mitzuarbeiten: „So sammle ich Praxiserfahrung mit Blower Door-Messungen und weiß später als Tragwerksplaner oder Bauleiter, was bei der Planung und Verarbeitung der

Luftdichtung beachtet werden muss, damit keine Leckagen entstehen“, so Akbulut. Der Student sieht den Kurs als Zusatzausbildung, um sich von anderen Bauingenieurabsolventen hervorzuheben. Wolf Dötterer, Sachverständiger und Referent, ist beeindruckt von Oğuz Akbulut: „Ich hatte bisher noch keinen Studenten in einer Ingenieursweiterbildung. Es zeigt, dass er sehr vorausschauend ist – denn die Rolle der Luftdichtung wird in Zukunft noch weiter steigen und wer als Ingenieur oder Planer hier richtig Bescheid weiß, kann schon vorher eventuell auftretende Schäden am Gebäude verhindern.“

Revision: Was wird oft falsch gemacht?

Am sechsten und letzten Tag der Weiterbildung wiederholen die Referenten Thomas Stumpp und Holger Merkel mit den Teilnehmern den gelernten Unterrichtsstoff, der bei der Prüfung vor der Handwerkskammer abgefragt werden kann.

Das umfasst auf den ersten Blick einfache Fragen wie „Was sind geeignete Materialien für die Luftdichtungsebene?“, „Wie wird ein Blower Door Messgerät aufgebaut?“ bis hin zu Fragen der geeigneten Messbedingungen. Denn was auch oft unterschätzt werde ist die Rolle des Windes, stellt Referent Holger Merkel fest: „Der Wind hat einen großen Einfluss auf die Messung. Messen kann man nach Norm nur bis Windstärke 3 beziehungsweise bei einer Windgeschwindigkeit von 6 Metern pro Sekunde. Wenn also der Wetterbericht sagt, dass es stürmt, brauche ich als Messdienstleister erst gar nicht loszufahren.“

Informationen zur Weiterbildung

Die Qualifizierung zum Differenzdruck-Messtechniker im September und Oktober 2014 hat im BTZ Weilimdorf stattgefunden, dem Gebäude der Handwerkskammer Region Stuttgart. Die sechs Schulungstage werden von der Dena mit 48 Unterrichtseinheiten für die EEE-Liste anerkannt.

Anmeldungen für die Warteliste des nächsten Kurses ist möglich bei: info@gih-bw.de

Weitere Informationen zum Kurs:
<http://bit.ly/1m2grdl>

Die Prüfung ist wie auch eine Blower Door Messung: nur eine Momentaufnahme. „Um immer auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, empfehlen wir Quellen wie die Internetseite beziehungsweise Mitgliedschaft beim Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen (www.flib.de), die Lektüre der Online-Luftdichtplattform www.luftdicht.de von Herbert Trauernicht und natürlich auch unsere Luftdichtungsmagazin www.airtight-junkies.de“, sagt Merkel.

Heide Gentner

Formulare

Bestätigung für hydraulischen Abgleich

Das VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs – obligatorisch für KfW- und Bafa Förderprogramme – ist überarbeitet worden. Nun gibt es zwei Formulare, die der Spitzenverband für Gebäudetechnik (VdZ) – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik – in enger Zusammenarbeit mit der KfW und dem BAFA entwickelt wurden.

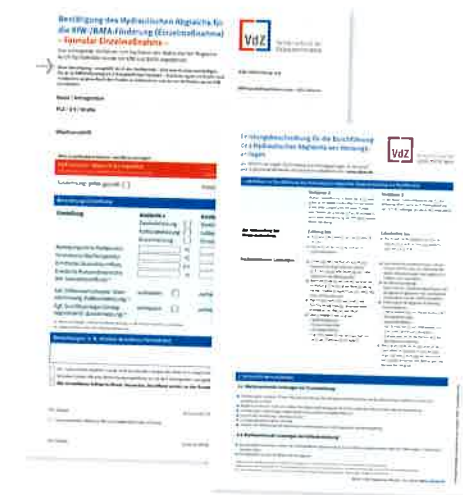
Einzelmaßnahme oder KfW-Effizienzhaus

Zusätzlich zum gewohnten Formular „Einzelmaßnahme“ für den hydraulischen Abgleich ist nun ein Formular für den Neubau eines KfW-Effizienzhauses, beziehungsweise die Sanierung zu einem Effizienzhaus zu beachten. In den neuen Bestätigungsformularen werden

nun bauliche und planerische Eckpunkte der Heizungsanlage festgehalten und vorliegende Berechnungsergebnisse des Hydraulischen Abgleichs sowie die Einstellungen an der Heizungsanlage abgefragt. Auch die nachzuweisenden Leistungen wurden überarbeitet. Zudem wird auf die Besonderheiten des Hydraulischen Abgleichs bei Fußboden- und Einrohrheizungen eingegangen.

Bald ist nur noch das Softwareverfahren B zulässig

Zur Berechnung des hydraulischen Abgleichs bei einer Einzelmaßnahme sind zwei Verfahren zulässig. Das Verfahren A ist ein Näherungsverfahren, bei dem die relevanten Werte überschlägig ermittelt werden. Dieses Vorgehen ist bis zum 31.



Dezember 2016 befristet. Danach wird bei einer Einzelmaßnahme nur noch eine Softwareberechnung, das Verfahren B, anerkannt. Bei der Bestätigung für ein KfW-Effizienzhaus ist Verfahren B schon heute Voraussetzung.

Hessen

Wissenswerkstatt 2014

Im Rahmen der GIH Hessen Wissenswerkstatt hatten Interessierte wieder die Möglichkeit 16 Fortbildungspunkte in nur zwei Tagen zu erwerben. Die Wissenswerkstatt fand vom 28. bis 29. November statt. Architekten, Ingenieure und Energieberater konnten ihr Punktetkonto mächtig auffüllen. Über 40 Interessierte nahmen auch diesmal die Chance wahr und kamen den langen Weg nach Friedrichsdorf im Taunus. In zahlreichen Fachvorträgen gab es geballtes Wis-

sen rund ums Gebäude, Anlagentechnik, Photovoltaik und Einsparpotenziale bei Einsatz von LED. In den Pausen konnte man sich mit gleichgesinnten austauschen und über eigene Erfahrungen und Erlebnisse berichten. Selbst beim Mittagessen wurde der Wissensdurst gestillt. Nach dem ersten informativen Tag gab es abends noch die Möglichkeit bei einem gemütlichen Beisammensein die vielen Informationen des Tages zu verarbeiten, bevor es am zweiten Tag weiter ging. Im Großen und Ganzen

waren alle Teilnehmer mit der Veranstaltung zufrieden.

Wir danken auf diesem Weg nochmals den Referenten und GIH Hessen für diese hervorragende Maßnahme und freuen uns schon auf die Veranstaltung im Jahr 2015. Unter www.gih-hessen.de werden rechtzeitig Termin, Themen und Tagungsort bekannt gegeben.

Michael von Ahn
Referent Öffentlichkeitsarbeit, GIH Hessen